

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE
«Pro Service public»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 28. Februar 2012

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgende Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 43b (neu):

Grundsätze für Leistungen der Grundversorgung durch den Bund

¹ Im Bereich der Grundversorgung strebt der Bund nicht nach Gewinn, verzichtet auf die Quersubventionierung anderer Verwaltungsbereiche und verfolgt keine fiskalischen Interessen.

² Die Grundsätze nach Absatz 1 gelten sinngemäss auch für Unternehmen, die im Bereich der Grundversorgung des Bundes einen gesetzli-

chen Auftrag haben oder vom Bund durch Mehrheitsbeteiligung direkt oder indirekt kontrolliert werden. Der Bund sorgt dafür, dass die Löhne und Honorare der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Unternehmen nicht über denjenigen der Bundesverwaltung liegen.

³ Das Gesetz regelt die Einzelheiten; insbesondere grenzt es die Grundversorgungsleistungen von den übrigen Leistungen ab und stellt sicher, dass Transparenz über die Kosten der Grundversorgung und die Verwendung der entsprechenden Einnahmen besteht.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name/Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Ablauf der Sammelfrist: 28. August 2013

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel



Ort: _____ Datum: _____

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen: **Christian Chevolet**, Rte de Sonzier 5, 1822 Chernex; **Matteo Cheda**, Piazza Indipendenza 1, 6500 Bellinzona; **Zeynep Ersan Berdoz**, Lurier 8a, 1807 Blonay; **Rolf Hürzeler**, Pestalozzistrasse 22, 9500 Wil; **Peter Salvisberg**, Baumgartenrain 4b, 3600 Thun; **René Schuhmacher**, Minervastrasse 51, 8032 Zürich; **Thomas Vonarburg**, Vonmattstrasse 31, 6003 Luzern.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden an das Initiativkomitee:

K-Tipp, «Pro Service public», Postfach 431, 8024 Zürich, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden bei **K-Tipp, «Pro Service public», Postfach 431, 8024 Zürich**